

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0114**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.03.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme Außenanlage Campus Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 162.600,00 € für die Baumaßnahme „Außenanlage Campus Niederpleis“ unter der Investitionsnummer 05-00125 „Baum. Außenanlage Campus Niederpleis“ auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau Hochbau“, Kostenstelle 9-704-01 „Alte Marktstraße 5, Realschule“ Kostenträger 03-04-01 „Realschule“.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 03-05-01 „Gymnasien“, Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau Hochbau“, Kostenstelle 9-803-01 „Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium“, Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium“.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme Campus Niederpleis 2. Bauabschnitt beruht auf Ausschreibungsergebnissen aus dem Jahr 2021. Sie hat bereits Preissteigerungen gegenüber der ursprünglichen Mittelanmeldung enthalten.

Diese Preissteigerung zusammen mit zusätzlichen Leistungen (wie z. B. erforderliche Geländer, Treppen) haben die Reserven der Mittelanmeldung aufgebraucht.

Das tatsächliche Submissionsergebnis liegt aufgrund weiterer starker Preissteigerungen und der, durch die Pandemie und die Ukraine Krise verursachten Risikozuschläge, noch einmal deutlich über der Kostenermittlung.

In der Folge sind weitere Haushaltsmittel für die Durchführung der Baumaßnahme in Höhe von 162.600,00 € erforderlich. Berücksichtigt sind hier auch die Kosten für Ausschreibung, Bodengutachten und Statiker.

Eine Neuausschreibung der Maßnahme würde voraussichtlich zu noch höheren Kosten führen. Eine Verschiebung der Maßnahme würde vermutlich ebenfalls keine deutliche geringeren Ergebnisse bringen und einen Verlust der Fördermittel nach sich ziehen.

Die Bindefrist für das vorliegende Angebot läuft bis 25.03.2022. Da seit dem Submissionstermin weitere Preissteigerungen durch das Kriegsgeschehen erfolgt sind, ist davon auszugehen, dass die zu beauftragende Firma einer Verlängerung der Bindefrist nicht zustimmen wird. Eine Auftragsvergabe sollte daher unbedingt vor Ablauf der Bindefrist erfolgen.

Für den Erweiterungsneubau am Rhein-Sieg-Gymnasium, Investitionsnummer 05-00094, stehen in 2022 Mittel in Höhe von 7.226.500 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13.563.500,00 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Mittel in 2022 nicht vollständig abfließen werden und somit zur Deckung herangezogen werden können. Die Baumaßnahme am Rhein-Sieg-Gymnasium kann jedoch unvermindert durchgeführt werden.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.